

Zahlungsbedingungen des TC Aurachtal-Falkendorf e.V.

1. Mitgliedsbeiträge werden ab dem 1. Februar eines laufenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) per Lastschrift eingezogen.
2. Zur **Beitragsbemessung bei Jugendlichen** gilt das bis einschließlich 30. Juni erreichte Lebensalter. Wird bis zum Stichtag das 18. Lebensjahr erreicht, wird in den Tarif der Erwachsenen gewechselt. Erhält der Verein rechtzeitig bzw. jeweils bis zum 31.12. eines Jahres **unaufgefordert** eine **Bescheinigung über den Status des Mitglieds als Schüler, Student oder in Ausbildung befindlich**, wird in diesen Status gewechselt.
3. Jedes aktive Mitglied über 18 Jahre **sollte** 10 Arbeitsstunden leisten. Der Wert der Arbeitsstunden ist an den **Mindestlohn in Deutschland** gekoppelt. Eventuell darüber hinaus geleistete Arbeitsstunden können auf den **Ehepartner** oder (das/die) erwachsene(n) **Kind(er)** übertragen werden. Die Gebühren für im Jahr nicht geleistete Arbeitsstunden werden **Anfang Dezember eines Geschäftsjahres** eingezogen.
4. Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern ab dem 1. Juli eines lfd. Geschäftsjahres werden **nur 50% des Jahresmitgliedsbeitrages fällig** und es sind auch **nur 50% der Arbeitsstunden abzuleisten**.
5. Neuen Mitgliedern werden im Eintrittsjahr gebuchte Gaststunden (max. 5) mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag verrechnet.
6. Im Mitgliedsbeitrag sind **keine Kosten für Trainerstunden** und **keine Gebühren für die Hallennutzung** enthalten.
7. **Ein Austritt** aus dem Verein **ist bis spätestens 30. September** des laufenden Geschäftsjahres schriftlich an den Vorstand zu melden. Geschieht dies nicht fristgerecht, werden Beiträge und Arbeitsstunden für ein weiteres Jahr fällig.
8. Hallen-Abos werden anteilig je Geschäftsjahr (GJ) 4 Wochen vor Beginn der Hallensaison und am Anfang eines GJ per Lastschrift eingezogen.
9. Bestätigte **Hallen-Abos können nicht gekündigt** werden. Eine **Umbuchung einzelner Abo-Stunden** wird gegen eine Gebühr in Höhe von 2 € je Std. vorgenommen, wenn uns dies mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt wird.
10. Hallenplatz-Einzelbuchungen werden monatlich abgerechnet.
11. Jedes Mitglied kann einen **Schlüssel** für den Zugang zur Tennisanlage erhalten. Das **Schlüsselpfand beträgt 20 Euro** und die Übergabe wird durch die Unterschrift einer volljährigen Person dokumentiert. Bei Rückgabe wird das Pfand nur erstattet, wenn ein Schlüsselübergabeprotokoll vorliegt bzw. vorgelegt wird.